

VOLKS-SPRACHE UND LATEIN IN DER LITURGIE

Das Konzil hat der Volkssprache in der Liturgie eine weitgehende Verwendung ermöglicht. Es hat damit ein dringendes pastorales Bedürfnis erfüllt. Das Konzil will aber auch, daß neben der volkssprachlichen die lateinische Liturgie weiterhin gepflegt werde. Daher hat es in der Konstitution über die Liturgie bestimmt: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht ein Sonderrecht entgegensteht.“ (Art. 36, § 1). Und „Es soll Vorsorge getroffen werden, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meßordinariums auch lateinisch sprechen oder singen können“ (Art. 54). Damit wollte das Konzil die übernationale Liturgie, als wertvolles Band der Einheit, in ihrer Pflege sichern.

Ein übernationales Band der Einheit hat gerade in unserer Zeit eine große Bedeutung und wird noch mehr an Wert gewinnen. Denn der steigende Verkehr und die fortschreitende Technik rücken die Menschen der Erde immer mehr zusammen. Die „Schweizer Rundschau“ schrieb (1962): „Jede fünfte aktive Person in der Schweiz ist Ausländer, in der Industrie ist im Durchschnitt jede dritte Person eingereist... Die meisten sind Italiener, aber auch die Spanier nehmen zu, die Griechen und die Türken... Analoge Verhältnisse weist die Bundesrepublik Deutschland auf... Frankreichs Wirtschaft benötigt die algerischen Arbeitskräfte, jeder siebte Algerier lebt in Frankreich... Dazu kommen in fast allen Ländern die internen Bevölkerungs-Verschiebungen, die Abwanderung aus den ärmeren Gebieten, der Ansturm auf die Städte, der häufige Wechsel des Arbeits- und damit auch des Wohnplatzes, die Ferienreisen... Eine moderne Völkerwanderung findet statt unter den gewaltigen Einwirkungen des wirtschaftlichen Ansogs.“

Dieses Fluktuieren der Bevölkerung hat dazu geführt, daß man für das deutsche Sprachgebiet Einheits-Gebete und Einheits-Lieder anstrebt, um überall ein gemeinsames Beten und Singen zu ermöglichen. Weitete sich aber eine Gemeinschaft zu einer Begegnung von Völkern und Rassen, dann ergibt sich von selbst die Forderung nach einer einheitlichen Sprache. Die Kirche besitzt eine übernationale, universelle Sprache. Ein Laie, ein Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft hat die Worte geprägt: „Wenn die Kirche in dem schönen Bild der Mutter gefaßt wird, wie sollten dann ihre Kinder, die alle einmal durch die liebende Hand der Mutter geleitet worden sind, die Sprache dieser Mutter, die Muttersprache der Kirche, verleugnen?“

Man könnte als Einwand gegen das Gesagte auf die orientalischen Kirchen hinweisen. Nun, die orientalischen Kirchen sollen ihre alten Traditionen behalten und weiter pflegen. Aber ebenso soll auch die lateinische Kirche ihre Tradition wahren dürfen, indem sie lateinische Liturgiesprache – wenn auch nicht mehr ausschließlich, so doch neben der Volkssprache – als übernationale Einheitssprache pflegt. Wenn auch in einem großen Teil Afrikas nicht die englische, sondern die französische Sprache die Verkehrssprache ist, so ist das Englische doch die Weltverkehrssprache und wird daher in den meisten Ländern gelehrt. Ähnlich verhält es sich auch mit der lateinischen Liturgiesprache.

Wie soll nun neben der volkssprachlichen Liturgie die lateinische gepflegt werden? Wir beschränken uns hier auf die Opferliturgie, auf die Eucharistiefeier, weil die vor allem Gemeinschaftsfeier ist, zu deren Teilnahme alle Gläubigen gehalten sind. Aus der Vorschrift des Konzils „Es soll Vorsorge getroffen werden, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile

des Meßordinariums auch lateinisch sprechen oder singen können“ ergibt sich, daß eine vereinzelte lateinische Meßfeier — etwa nur in Dom- und Abteikirchen oder vielleicht einmal im Jahr — der Intention des Konzils nicht entspricht. Wie es nicht genügt, wenn die Einheitsgebete nur in Industrie- und Fremdenverkehrsorten eingeführt werden, so gehört es auch zu einer übernationalen völkerverbindenden Liturgiefeier, daß sie möglichst allgemein und nicht nur als Rarität gepflegt werde.

Eine allgemeine Pflege der lateinischen Meßfeier neben der volkssprachlichen — letztere kann ja die vorherrschende sein — bloß zu empfehlen ist zu wenig, genügt nicht. Päpste haben wiederholt die Pflege des gregorianischen Chorals nachdrücklich empfohlen; aber in den meisten Orten hat diese Empfehlung keine Wirkung gezeitigt. Durch Vorschriften ein bestimmtes Ausmaß lateinischer Opferfeier zu fordern, ist auch kein geeigneter Weg, weil die Verhältnisse überaus verschieden sind. Was an einem Ort möglich ist, ist an einem anderen schwer oder kaum möglich, was hier heute geschehen kann, kann anderorts nur in Jahren erreicht werden. So bleibt noch der Weg, der lateinischen Feier einen besonderen Vorzug zu gewähren und dadurch zu einer möglichst allgemeinen Pflege anzuregen. Die Entwicklung der letzten Zeit hat eine Möglichkeit hiezu eröffnet. Mit der Erlaubnis, die Perikopen in der Volkssprache vorzutragen, ergab sich die Frage: wie sollen sie vorgetragen werden? Verschiedene hervorragende Musikgelehrte haben erklärt, die bisher üblichen Töne eignen sich nicht für die deutsche Sprache. Aber auch ein einfacher neuer Ton könne den Erfordernissen des deutschen Sprachgefühls nicht gerecht werden. Wollte man dem deutschen Sprachempfinden entsprechende Vertonungen schaffen, so kämen sie wegen ihrer Mannigfaltigkeit für einen Großteil der Priester praktisch nicht in Betracht. Daher sei es am besten, die Schriftlesungen im natürlichen Sprechton vorzutragen; dies sei auch die Weise, die den heutigen Menschen am meisten anspreche. Das gleiche gilt wohl auch für die Gebete des Priesters. Angesichts dieses Sachverhaltes sollte man den Gesang des Priesters dem lateinischen Amt vorbehalten. Dann wäre dieser Vorzug eine Anregung, die übernationale missa cantata (oder missa in cantu) nicht ganz zu vernachlässigen.

Wir hätten dann vier Hauptformen der eucharistischen Gemeinschaftsfeier: das lateinische Amt (missa cantata), das volkssprachliche Amt (man könnte die Bezeichnung „missa cum cantu“ dafür wählen), die lateinische und die volkssprachliche missa recitata (für die man statt „Gemeinschaftsmesse“ besser eine andere Bezeichnung verwenden sollte, z. B. Sprechmesse oder Chormesse). Neben diesen Hauptformen gäbe es noch Zwischenformen, wenn nur einiges (z. B. das Ordinarium) gesungen wird.

Weil das Konzil verordnet hat, es soll Vorsorge getroffen werden, daß die Gläubigen die ihnen zustehenden Teile des Ordinariums auch lateinisch sprechen oder singen können, ergibt sich, daß die Responsorien mit den Akklamationen auch beim volkssprachlichen Gottesdienst lateinisch bleiben sollen. Denn das ist doch das Mindeste zur Erfüllung dieser Konzilsvorschrift, daß die Gläubigen die lateinischen Responsorien sprechen können. Das wird aber nicht erreicht, wenn die Responsorien im volkssprachlichen Gottesdienst nicht mehr lateinisch gesprochen werden. Denn das lateinische Amt und die lateinische missa recitata wird ja an vielen Orten überhaupt nicht, an anderen nur selten gefeiert werden. Weil das Konzil so viel Entgegenkommen für die Volkssprache gezeigt hat, soll man auch seinem Wunsch nach Pflege der lateinischen Sprache entgegenkommen.

Abtei Seckau

P. Johannes Bonell O.S.B.